



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 04.02.2025

Niederschrift

24. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport vom 28.01.2025

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Pfau

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Janina Holzapfel

Ausschussmitglied

Frau Tina Argyriadis

Herr Rüdiger Funck

Frau Marina Glorius

Frau Katja Köbler

Frau Dr. Margarete Sauer

Frau Helga Weber

Stellvertretendes Mitglied

Herr Johannes Burghaus

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Schriftführerin

Frau Natalie Frank

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Hans Günther Kilberth

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Tagesordnung:

24. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport am 28.01.2025

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2025
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
5. Freibad Groß-Umstadt
 - 5.1. Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0116/2025
 - 5.2. Haus- und Badeordnung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0113/2024
6. Antrag der FDP-Fraktion - Bau eines Stadtarchivs vom 14.01.2025
Vorlage: FDP/0029/2025
7. Neufassung Richtlinien der Stadt Groß-Umstadt zur Vereinsförderung
Vorlage: 150/0183/2025
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Als Vorsitzender des Ausschusses begrüßt Alexander Pfau die Mitglieder des Ausschusses sowie Vertreter von Magistrat, Presse und Verwaltung.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2025

Keine Anmerkungen.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Alexander Pfau informiert über einen personellen Wechsel im Gremium und heißt Tina Argyriadis als neues Mitglied willkommen. Frau Argyriadis vertritt die SPD-Fraktion anstelle von Matti Merker, der den Ausschuss verlassen hat.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Personalien & Organisation: Bürgermeister René Kirch stellt Saskia Merker als neue Leiterin der Abteilung Stadtmarketing, Kultur und Ehrenamt vor. Saskia Merker hat die Leitung zum Jahresbeginn übernommen. Eine ihrer Aufgaben wird sein, die Übergabe der Stelle von Frau Borchert zu begleiten. Eine Stelle wird außerdem noch zu besetzen sein. Saskia Merker wird ihre Abteilung im Ausschuss immer wieder vertreten.

Die Aufgabenbereiche Integration und Ehrenamt, die aktuell bei der Abteilung Stadtmarketing, Kultur und Ehrenamt angesiedelt sind, werden in die Abteilung Soziales und Familie wechseln. Details werden derzeit noch ausgearbeitet.

Tourismus: René Kirch berichtet von der Präsenz Groß-Umstadts auf der diesjährigen Reisemesse CMT in Stuttgart. Der Auftritt am Stand der Touristikgemeinschaft Odenwald mit Vertretern von Stadtverwaltung, Weinhoheiten und Winzergenossenschaft genoss guten Zulauf. Die Förderung des Tourismus in Groß-Umstadt soll weiter fokussiert werden.

Wirtschaft: Trotz insgesamt schlechter Gesamtstimmung und wenig positiver Prognosen gibt es auch weiterhin viele ortsansässige Unternehmen, die sich in einer guten wirtschaftlichen Situation befinden. Dennoch ist deren Unterstützung auch in Zukunft überaus wichtig.

Für das Gewerbegebiet West gehen in regelmäßigen Abständen Anfragen von hiesigen wie von externen Unternehmen ein. Voraussichtlich kann im kommenden Jahr mit der Grundstücksvergabe gestartet werden. Wichtig wird es dann sein, die passenden Flächen an gut ausgewählte Unternehmer zu vergeben.

Das Innenstadtgewerbe, welches einen Teil unserer Lebensart widerspiegelt – präsentiert sich idealerweise als Dreiklang aus Einzelhandel, Gastronomie und Kultur. Auch in diesem Bereich gibt es immer wieder positive Entwicklungen.

In Kürze eröffnet eine neue Gastronomie, auch wurde ein Kaufvertrag für ein Grund-

stück mit der Firma Ikra unterzeichnet.

Zu TOP 5 Freibad Groß-Umstadt

Zu TOP 5.1 Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt Vorlage: 230/0116/2025

Eröffnung: In Sachen Eröffnungstermin bleibt René Kirch bei der Aussage, dass das Freibad seine Pforten in der Sommersaison öffnet. Ein Tag der offenen Tür am 10. Mai bietet die Möglichkeit, das Freibad zu besichtigen. Die Ausschreibung für den Kioskbetrieb befindet sich ebenfalls wie die Stellenausschreibung für eine zweite Fachkraft für Bädertechnik in Vorbereitung. Weiterhin verweist der Bürgermeister auf das Bautagebuch auf der städtischen Homepage.

Spendenaktion: Die Spendenaktion des Fördervereins Schwimmbad, welche auch von anderen Vereinen unterstützt wird, war bislang sehr erfolgreich. Die Finanzierung der Breitwellenrutsche konnte auf diese Weise bereits gesichert werden.

Einnahmenprognose: Es wird damit gerechnet, dass sich rund ein Drittel der jährlichen Ausgaben durch den Kartenverkauf refinanzieren lässt.

Unschärfen und Widersprüche: In der Gebührensatzung sind Unschärfen bzw. Widersprüche aufgefallen, die eine redaktionelle Überarbeitung der Richtlinien nötig machen:

- So existiert das in Paragraph 4 genannte Arbeitslosengeld II („Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB II“) nicht mehr unter diesem Begriff.
- Die genannte Gruppe („*Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB II*“) wird in Paragraph 4 zum Kreis der begünstigten Personen gezählt. In Paragraph 6 hingegen wird Teilen desselben Personenkreises hingegen freier Eintritt gewährt. Dieser Widerspruch ist aufzulösen.

Die Verwaltung wird gebeten, diese redaktionellen Punkte zu ändern.

Ticketpreise / Ermäßigungen allgemein:

- Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern besteht darin, dass der Preis für die Gruppen-10-er-Karte ab 2,5 Stunden vor Schließung von 25 Euro auf 22,50 Euro gesenkt werden soll, um einen finanziellen Vorteil gegenüber dem Kauf von zehn Einzelkarten zu generieren.
- Der Passus zu den Sonderregelungen in § 6 1. bezieht sich beispielsweise auf die kostenfreie Nutzung für Mitglieder des DLRG, die Badeaufsicht machen. In der früheren Satzung waren die betreffenden Gruppen explizit aufgeführt, darauf hat man in dieser Satzung verzichtet.

Ermäßigungen für ältere Menschen: Auf Rüdiger Funcks Hinweis, dass Senioren in der Antragsbegründung zwar als begünstigte Personen geführt werden, in der Ge-

bührensatzung selbst jedoch nicht, wird über die Frage nach Ermäßigungen für Senioren diskutiert. Unter den Ausschussmitgliedern zeigt sich in dieser Frage ein geteiltes Meinungsbild:

- Wunsch des Magistrates war es, Senioren im Sozialbezug weiterhin zu unterstützen. Ein Argument gegen die pauschale Vergünstigung von Rentnern ist hierbei, dass Rentner per se nicht zwangsläufig finanziell bedürftig sind. Zahlreiche Institutionen geben zudem heutzutage keine Vergünstigungen für Rentner mehr.
- Ein Argument gegen Vergünstigungen für Menschen über 65 wiederum ist jenes, dass immer mehr Menschen dieser Altersgruppe weiterhin arbeiten – und damit keine Rentner sind.
- Ein Argument für eine pauschale Vergünstigung für die Gruppe der Rentner ist die praktikable Handhabung: Rabatte erhalten dann all jene Rentner, die einen entsprechenden Ausweis vorzeigen können. Analog lässt sich diese Handhabung auch auf andere Gruppen, etwa Schülerinnen und Schülern oder Menschen mit Behinderung anwenden.
- In diesem Zusammenhang wird die Frage nach den Kontrollmöglichkeiten aufgeworfen – und etwa dem Umgang mit z. B. vergessenen Ausweisen. René Kirch empfiehlt, hier auch im Sinne des Bürokratieabbaus lediglich Stichproben durchzuführen und ansonsten auf die Ehrlichkeit der Mehrheit der Freibadnutzer zu setzen. Alexander Pfau bittet allerdings darum, dass seitens der Verwaltung sichergestellt wird, dass die Saisonkarte nicht übertragen werden kann.

Schwimmunterricht für Schulen: Ausschussmitglied Dr. Margarete Sauer geht davon aus, dass der Landkreis Eintrittskarten für Schulen übernimmt und überprüft dies nochmals. Es wird daraufhin eine Änderung des betreffenden Passus in Paragraph 5, 1.7 vorgeschlagen: *„Schulen im Rahmen ihres Schwimmunterrichts: frei, sofern die Kosten nicht durch den Landkreis übernommen werden.“*

Weil absehbar wurde, dass sich aufgrund der ungeklärten Frage im Umgang mit Ermäßigungen für Rentner die meisten Fraktionen enthalten würden, wurde auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet.

Es wird allerdings festgehalten, dass die Gebührensatzung mit Ausnahme dieses Punktes aus Sicht der Ausschussmitglieder beschlossen werden könnte.

Der offene Punkt soll nun nochmals in den Fraktionen besprochen werden – und es können entsprechende Änderungsanträge bzw. kann ein überfraktioneller Änderungsantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Preis für die Gruppen-10-er-Karte ab 2,5 Stunden vor Schließung von 25 Euro auf 22,50 Euro gesenkt werden soll, um einen finanziellen Vorteil gegenüber dem Kauf von zehn Einzelkarten zu generieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung in der überarbeiteten Fassung vom 08. Januar 2025 für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 5.2 Haus- und Badeordnung Freibad Groß-Umstadt Vorlage: 230/0113/2024

Zur Vorlage informiert René Kirch, dass in die neue Haus- und Badeordnung entsprechende Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen eingeflossen sind. So wurde etwa das Alter der Kinder, die eine Begleitperson für den Eintritt benötigen, von „unter 6“ auf „7 Jahre“ geändert.

Diskutiert wird unter anderem über Paragraph 7, Punkt 2 („übliche Bekleidung ohne Taschen“. Für den Fall, dass es die Rechtsprechung es grundsätzlich auch für Frauen erlaubt, sich mit freiem Oberkörper im Freibad aufzuhalten, so wünscht sich Rüdiger Funck einen klärenden Passus dazu in der Haus- und Badeordnung. Eine andere Möglichkeit wäre die, dem Bademeister die Entscheidung darüber zu übertragen. René Kirch weist hierzu auf Paragraph 2 Punkt 3 hin („*Das Personal...übt das Hausrecht aus*“)

Kritisiert wird von einigen Fraktionen auch Paragraph 5, Punkt 3 („*unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung*“) für dessen Ungenauigkeit und geringe Aussagekraft. René Kirch erläutert anhand von Beispielen, dass es durchaus unterschiedliche Bekleidungsregelungen in unterschiedlichen Badebereichen gibt: Etwa das Tragen einer Brille im Kinder- und im Sprungbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Haus- und Badeordnung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 02. Dezember 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion - Bau eines Stadtarchivs vom

14.01.2025
Vorlage: FDP/0029/2025

Dr. Margarete Sauer erläutert den vorliegenden Antrag, welcher zur heutigen Sitzung nochmals in leicht veränderter Fassung vorgelegt wurde. Demnach zählt die ordnungsgemäße Lagerung von Archivalien zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Der Kreisarchivar hat bei früheren Gesprächen aus verschiedenen Gründen empfohlen, Groß-Umstadt möge sich als Standort für ein Archiv für Kreiskommunen anbieten. Dr. Margarete Sauer würde sich eine Aussage seitens des Magistrats dazu wünschen, wie dieser Vorschlag vor Ort gesehen wird, da eine explizite Verständigung zu dieser Frage noch aussteht. Als möglichen Standort bringt sie einen Bau in der Nähe des Gruberhofs, an der Stelle der öffentlichen WCs, ins Spiel.

Bürgermeister René Kirch führt aus, dass der Magistrat inzwischen tätig geworden ist und eine Abfrage bei verschiedenen Kreiskommunen gestartet hat. Neun Kommunen haben prinzipiell Interesse signalisiert. Im Anschluss wurde ein Fragebogen für diese Kommunen mit verschiedenen Detailfragen erarbeitet – unter anderem zu finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten oder zu Beschaffenheit und Menge der Archivalien.

Nach Erhalt dieser Informationen zieht die FDP-Fraktion den Antrag zurück. Vielmehr soll der Antrag in eine Anfrage umgewandelt werden, mit dem Hinweis, dass diese bereits in diesem Ausschuss durch René Kirch beantwortet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

Zu TOP 7 Neufassung Richtlinien der Stadt Groß-Umstadt zur Vereinsförderung
Vorlage: 150/0183/2025

Die vorliegende Fassung der Vorlage enthält Änderungen durch den Magistrat. Die Änderungen beziehen sich zum einen auf Kapitel III., Punkt 5 „Beschlussweg und Bewilligung“. Hier heißt es in der neuen Version: *„Der Magistrat, der Ausschuss für Sport, Kultur und Stadtmarketing, der Haupt- und Finanzausschuss sowie bei Bedarf weitere Fachausschüsse behandeln Förderanträge beratend. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend darüber.“* Die alte Version lautete hingegen im letzten Satz: *„Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Stadtmarketing die Beschlussfassung.“*

Analog wurde auch der Kapitel III., Punkt 2. „Ausschuss der Förderung“ geändert. Neu: *„Über Zweifelsfälle entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.“* Alt: *„Über Zweifelsfällen entscheidet der SKS-Ausschuss“*

René Kirch erklärt in diesem Zusammenhang nochmals die früheren Beschlusswege. Bei „kleinen“ Anträgen unter 10.000 Euro übernahm der SKS-Ausschuss die Vorberatung, der Magistrat beschloss. Bei „großen“ Anträgen, die die Marke von 10.000 Euro überschritten und früher zusätzlich zu den 25.000 Euro (Sport) bzw. 6.000 Euro (Kultur) eingestellt wurden, übernahmen Magistrat und SKS-Ausschuss die Vorberatung, während die Stadtverordnetenversammlung letztendlich beschloss.

Mit der Neufassung sollen nun sämtliche Anträge durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Das Delegieren von Beschlussvollmachten an Ausschüsse ist zwar rechtlich möglich, wird aber in keinem anderen Bereich vollzogen.

Aus den Fraktionen von SPD und FDP wird kritisiert, dass mit der neuen Variante nun auch kleine Anträge ins Stadtparlament gehen und damit ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht.

René Kirch argumentiert allerdings, dass durch die neue, gemeinsame Frist für alle Anträge der Aufwand lediglich eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung betreffen wird.

Ergänzend gibt René Kirch einen Überblick über weitere Vergünstigungen, die Vereine über die Stadtverwaltung erhalten, die nicht in den Förderrichtlinien aufgeführt werden. Beispiele sind: Kostenlose Hallennutzung für Vereine (Wert: 47.000 Euro pro Jahr). Unterstützung für Vereine mit eigenen Hallen (Semd, Heubach, Gruberhof, Regelung im Stadion (Wert: 68.000 Euro jährlich). Freiveranstaltungen (18.000 Euro), außerdem weitere Unterstützung, etwa durch Bauhof und Ordnungsamt und tagtägliche Hilfen durch die Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt Groß-Umstadt zur Vereinsförderung wird beschlossen. Die neuen Richtlinien werden unverzüglich in Kraft gesetzt und ersetzen damit die Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Dr. Margarete Sauer weist auf das Jahresprogramm des Runden Tisches Jüdisches Leben hin. Unter anderem steht am 9. März eine Theatervorstellung an, weiterhin sind im Jahr geplant ein Ausflug zur ehemaligen Synagoge im Hessenpark, die Veranstaltung „Sie waren Umstädter“, die Gedenkveranstaltung am 9. November sowie die Veranstaltung „Sand und Klang“ ebenfalls im November.

Alexander Pfau
Ausschussvorsitzender

Natalie Frank
Schriftführung